

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2023/StR/034) vom 30.11.2023

Tagesordnung

- 1) Bekanntgaben
Anträge
Antrag der Freisinger Linke vom 10.11.2023 "Freisinger Sozialpass"
Außerhalb der Tagesordnung
Antrag StR Weller vom 27.11.2023 „Aufnahme des Sportplatzes Sünzhausen in den Flächennutzungsplan“
- 2) Neubau Feuerwache 2 – Lerchenfeld
Vorstellung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung und Terminschiene
Projektbeschluss
- 3) Satzung über die Erhebung von Gebühren für städtische Sportanlagen
(Sportanlagengebührensatzung)
- 4) 1300 Jahre Korbinian in Freising
Jahreszahl auf dem Marienplatz
Reklamation des Beschlusses des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt vom
15.11.2023
- 5) Haushaltssatzung 2024 für die von der Stadt Freising verwalteten Wohltätigkeitsstiftungen
- 6) Finanzplan für die von der Stadt Freising verwalteten Wohltätigkeitsstiftungen
- 7) Haushaltssatzung 2024 für die von der Stadt Freising verwaltete Kath. Kinderheim St. Klara Stiftung
- 8) Finanzplan für die von der Stadt Freising verwaltete Kath. Kinderheim St. Klara Stiftung
- 9) Freisinger Stadtwerke
Wirtschafts- und Stellenplan 2024 der Freisinger Stadtwerke
- 10) Freisinger Stadtwerke Forschungs- und Projekt-GmbH
Wirtschaftsplan 2024
- 11) Berichte und Anfragen

TOP 1 Bekanntgaben

Antrag der Freisinger Linke vom 10.11.2023 „Freisinger Sozialpass“

Anwesend: 27

<https://www.freising.de/rathaus/politik/antraege-aus-dem-stadtrat>

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2023/StR/034) vom 30.11.2023

TOP 2 Neubau Feuerwache 2 - Lerchenfeld, Vorstellung der Entwurfsplanung mit
Kostenberechnung und Termschiene

Projektbeschluss

Anwesend: 30

NF 2 | Neubau Feuerwache 2 - Lerchenfeld

Vorstellung der aktuellen Entwurfsplanung mit Kostenberechnung und Termschiene

Projektbeschluss

1. Aktuelle Beschlusslage:

Gemäß aktueller Beschlussfassung wurde die Entwurfsplanung von KPT Architekten zur weiteren Bearbeitung freigegeben und die Verwaltung beauftragt das Projektteam mit den entsprechenden VgV-Verfahren neu aufzustellen.

2. Aktueller Projektstand:

Die Genehmigungsplanung basierend auf der Entwurfsplanung des Architekturbüros KPT wurde bei der Genehmigungsbehörde eingereicht. Die Baugenehmigung steht noch aus.

Das Projekt wurde aber im Ausschuss für Planen Bauen und Umwelt bereits behandelt. Aktuell wird noch die überarbeitete Niederschlagsentwässerungsplanung geprüft. Der Baubescheid wurde für Anfang 2024 in Aussicht gestellt.

Das in großen Teilen neu aufgestellte Planungsteam hat sich umfangreich in die bestehende Planung eingearbeitet, bzw. die haustechnische Planung in Leistungsphase 3 mit Kostenberechnung und Terminplanung fertiggestellt. Im Ergebnis konnte die Planung in Abstimmung mit dem Feuerwehrgremium konkretisiert und auf die aktuellen Bedürfnisse der Nutzer abgestimmt werden. Dabei wurde großes Augenmerk daraufgelegt, die Konstruktion aus tragwerksplanerischer Sicht zu optimieren und auch die Haustechnik so einfach und wartungsfreundlich als möglich zu planen. Basis der Kostenberechnung sind dauerhafte, strapazierfähige aber wirtschaftliche Materialien im Innen- wie im Außenbereich.

3. Planung:

Es ist nach wie vor Stand der Planung, die bestehende Feuerwehrfahrzeughalle zu erhalten und auch während der Bauphase den Betrieb ohne weitere Interimsmaßnahmen zu gewährleisten. Die am Bestand angebaute Oldtimergarage wird abgebrochen, aber im Bereich des neuen rückwärtigen dreistöckigen Erweiterungsbaus wieder integriert werden. Hier befinden

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2023/StR/034) vom 30.11.2023

sich im EG ebenso der neue Waschplatz als auch ein weiterer Stellplatz. Der neue Eingangsbereich mit Verteilertreppenhaus erschließt direkt die angrenzenden Umkleidebereiche für insgesamt 120 Einsatzkräfte. Die Trennung der Lauf- und Fahrwege von anrückenden und ausrückenden Kräften ist ebenso gegeben, wie die Trennung von Schwarz- und Weißbereichen im Gebäudeinneren. Oberhalb der Umkleiden ergibt sich aufgrund der deutlich niedrigeren Raumhöhe zur Fahrzeughalle noch ein Zwischengeschoss, in dem insbesondere Technikflächen, aber auch Lagerflächen dargestellt werden können. Im eigentlichen ersten OG befinden sich der Bereitschaftsraum mit Küche und Dachterrasse, der Jugendraum, sowie Sanitäranlagen und Getränkelager. Das 2. OG beherbergt schließlich den teilbaren Schulungsraum mit Teeküche und Sanitäranlagen, Wachleiterbüro, Lagerflächen, sowie Fitnessraum mit Sauna und Ruheraum. Der Ausbau der Sauna erfolgt in Eigenleistung durch die Mitglieder der Feuerwehr. Sämtliche Etagen werden auch mit einem Aufzug angedient. Im rückwärtigen Bereich des Grundstücks entsteht ein Garagengebäude in dem insbesondere die Hochwasserpumpen der Feuerwehr untergebracht werden sollen.

Kenngößen des Projekts:

GF (Grundstücksfläche): 4.959 m²

BF (Bebaute Fläche): 1.400 m²

BGF (Brutto-Grundfläche): 1.870 m²

BRI (Brutto-Rauminhalt): 7.600 m³

4. Kosten/ Haushalt

Gemäß aktueller Kostenberechnung belaufen sich die voraussichtlichen Gesamtkosten inklusive Indizierung auf ca. 12.250.000,- €. Diese notwendigen Mittel wurden in den Haushaltsberatungen für 2024 entsprechend angemeldet.

5. Termine

Abhängig von diesem Beschluss ist folgende Terminalschiene möglich:

Projektbeschluss: November 2023

Baugenehmigung: Frühjahr 2024

Versand 60% Paket: Mai/ Juni 2024

Baubeginn: 3. Quartal 2024

Nutzungsaufnahme: 2. Quartal 2026

6. Weiteres Vorgehen

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2023/StR/034) vom 30.11.2023**

Nach erfolgtem Projektbeschluss wird das Planungsteam mit der Erstellung der Ausführungsplanung beginnen um Mitte 2024 den Versand der ersten Ausschreibungen (60% Paket) durchführen zu können.

Beschluss Nr. 268/34a

Anwesend: 30 Für: 30 Gegen: 0 den Antrag:

1. Die Überarbeitung und Optimierung der Entwurfsplanung für den Neubau/ die Erweiterung der Feuerwache 2 wird mit Gesamtbaukosten in Höhe von 12,25 Mio. € brutto genehmigt und die Maßnahme vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2024 als Projekt beschlossen.
2. Das Planungsteam wird auf Basis des Sachberichts mit allen weiteren Planungsleistungen, insbesondere der Leistungsphase 5 - Ausführungsplanung - beauftragt.
3. Die notwendigen Haushaltsmittel sollen im Haushalt 2024 berücksichtigt werden.

**TOP 3 Satzung über die Erhebung von Gebühren für städtische Sportanlagen
(Sportanlagegebührensatzung)**

Anwesend: 30

In seinem Haushaltskonsolidierungsgutachten vom 17.10.2022 hat der Bayerische Kommunale Prüfungsverband moniert, dass für die Erhebung von Gebühren für städtische Sportanlagen keine Rechtsgrundlage in Form einer Satzung vorliegt. Im Zuge eines Satzungserlasses sollten zudem auch die Nutzungsgebühren angepasst werden. Begründet wurde dies vom BKPV damit, dass die Nutzungsgebühr seit 2016 unverändert 5 Euro/Std. pro Hallenteil bis 20.00 Uhr bzw. 10 Euro/Std. pro Hallenteil ab 20.00 Uhr betragen.

Der BKPV erachtet die Erhöhung der Benutzungsgebühren im Bereich der städtischen Sporthallen angesichts der hohen Defizite im Haushalt für dringend geboten. Am Beispiel der Sporthalle Luitpoldanlage wurde durch das Finanzreferat eine Gebührenkalkulation vorgenommen. Die sich daraus ergebende kostendeckende Gebühr beträgt umgerechnet für eine 1-fach Halle 57,12 Euro je Nutzungsstunde (60 Minuten).

Aufgrund des vorliegenden Sachverhalts und den Ergebnissen aus der Soko Sport vom März 2023 wird der Erlass einer Sportanlagegebührensatzung mit einer Anpassung der

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2023/StR/034) vom 30.11.2023

Nutzungsgebührenhöhe an die Gebührenhöhe des Landratsamt Freising vorgeschlagen. Die sich daraus ergebenden Änderungen der Gebührenhöhe und die Auswirkungen des geänderten Abrechnungsverfahrens (stundengenaue Abrechnung) wurde bereits in der nichtöffentlichen Sitzung des Kulturausschusses vom 13.06.2023 vorgestellt.

Beschluss Nr.269/34a

Anwesend: 31 Für: 20 Gegen: 11 den Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Tagesordnungspunkt „Satzung über die Erhebung von Gebühren für städtische Sportanlagen“ nochmals dem Finanz- und Verwaltungsausschuss zur Vorberatung vorzulegen.

TOP 4 1300 Jahre Korbinian in Freising

Jahreszahl auf dem Marienplatz

Reklamation des Beschlusses des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt vom 15.11.2023

Anwesend: 28

A) Anlass und Ziel

Im Jahr 2024 feiert die Stadt Freising das große Korbiniansjubiläum - oder, wie es 2024 heißen wird: "1300 Jahre Korbinian in Freising". Das Fest, das gleichermaßen ein Stadt- und ein Diözesanjubiläum ist, hat eine lange Tradition und reicht in die Barockzeit, genauer: auf das Jahr 1724 zurück. Es knüpft sowohl an die Ankunft des heiligen Korbinian in Freising als auch an die Ursprünge der Stadt Freising an.

Im Zuge der Feierlichkeiten plant die Stadt Freising auf dem Marienplatz vier überdimensionale Ziffern aufstellen: eine 1, eine 3 und zwei Nullen, also "1300" - die markante Jubiläumszahl, die bisher nur wenige Orte in Bayern feiern konnten. Die Ziffern sollen ein Stück weit ein Wahrzeichen der Jubiläumsfeier werden.

B) Entwurf

Der Entwurf sieht die Montage der vier großen Ziffern auf dem Marienplatz vor. Die Ausrichtung und Positionierung ist so gewählt, dass beim Betrachten von Osten aus die Mariensäule und das Rathaus als attraktiver Hintergrund fungieren.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2023/StR/034) vom 30.11.2023

Um aus den aufgestellten Ziffern einen attraktiven Ort zu gestalten, der neben der Funktion als Fotomotiv auch zum Aufenthalt einlädt, werden die Ziffern auf ein kleines Podest gestellt (Größe ca. 5x8 m).

Es liegen derzeit zwei Varianten zur Ausgestaltung der Ziffern vor:

In der Variante 1 bestehen die Ziffern aus massiven roten Zahlen (rot in Anlehnung an die Farbe des Freisinger Stadtwappens). Als Besonderheit der Typographie ist vorgesehen, dass sich aus dem Schriftbild zwischen der 1 und der 3 ein Herz abbildet. Mögliches Material für die Variante 1 ist eine Stahlblechkonstruktion. Die Ziffern haben eine Gesamtgröße von ca. 5,75 x 2,35 m.

In der Variante 2 bestehen die Ziffern aus einer leichteren Stahlkonstruktion, die mit Holzlaten verkleidet ist. Die Ziffern haben eine Gesamtgröße von ca. 5,90 x 2,35 m.

Die Verwaltung empfiehlt die Umsetzung der Variante 1.

Das beauftragte Planungsbüro FIEDLER + PARTNER wird den Entwurf im Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt am 15. November 2023 vorstellen.

C) Projektabwicklung / Terminplanung

Der aktuelle Zeitplan geht davon aus, dass die Auftragsvergabe an den Produzenten noch in 2023 erfolgt.

Das Aufstellen und Enthüllen der Ziffern auf dem Marienplatz ist für den 16./17. März 2024 geplant.

D) Kosten / Haushaltsmittel

Auf Grundlage der Entwurfsplanung wurden zwei Richtpreiseangebote eingeholt.

Demnach ist mit Herstellungskosten von ca. 35-45 Tsd. Euro zu rechnen.

Die Finanzierung erfolgt über die HH-Stelle 1.6154.9480 (Aktionsmöbel und künstlerische Interventionen im Stadtraum).

Beschluss Nr.270/34a

Anwesend: 30 Für: 16 Gegen: 14 den Antrag:

Die Entwurfsplanung für die "1300" auf dem Marienplatz wird in der vorgestellten Form beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte vorzunehmen und die Realisierung der Variante 1 umzusetzen.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2023/StR/034) vom 30.11.2023

TOP 5 Haushaltssatzung 2024 für die von der Stadt Freising verwalteten Wohltätigkeitsstiftungen

Anwesend: 24

Der Haushaltsplan wurde unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen erstellt.
Der Haushaltsplan wird durch die Festsetzung in der Haushaltssatzung für die Haushaltsführung verbindlich.

Beschluss Nr.271/34a

Anwesend: 24 Für: 24 Gegen: 0 den Antrag:

Die Haushaltssatzung für die von der Stadt Freising verwaltete Wohltätigkeitsstiftungen für das Haushaltsjahr 2024 samt ihren Anlagen, die wesentlicher Bestandteil des Beschlusses sind und der Erstschrift des Protokolls in der Anlage beiliegen, wird genehmigt.

TOP 6 Finanzplan für die von der Stadt Freising verwalteten Wohltätigkeitsstiftungen

Anwesend: 24

Der vorgelegte Finanzplan wurde unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen erteilt.
Der Finanzplan ist Anlage zum Haushaltsplan. Nach der VV Nr. 2 zu § 24 KommHV-K ist über den Finanzplan gesondert zu entscheiden.

Beschluss Nr.272/34a

Anwesend: 24 Für: 24 Gegen: den Antrag:

Der Finanzplan für 2024 bis 2027 samt Anlagen für die von der Stadt Freising verwalteten Wohltätigkeitsstiftungen, der wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in der Anlage beiliegt, wird genehmigt.

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2023/StR/034) vom 30.11.2023**

TOP 7 Haushaltssatzung 2024 für die von der Stadt Freising verwaltete Kath. Kinderheim St. Klara Stiftung

Anwesend: 24

Der Haushaltsplan wurde unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen erstellt. Der Haushaltsplan wird durch die Festsetzung in der Haushaltssatzung für die Haushaltsführung verbindlich.

Beschluss Nr.273/34a

Anwesend: 24 Für: 24 Gegen: 0 den Antrag:

Die Haushaltssatzung für die von der Stadt Freising verwaltete Kath. Kinderheim St. Klara Stiftung für das Haushaltsjahr 2025 samt ihren Anlagen, die wesentlicher Bestandteil des Beschlusses sind und der Erstschrift des Protokolls in der Anlage beiliegen, wird genehmigt.

TOP 8 Finanzplan für die von der Stadt Freising verwaltete Kath. Kinderheim St. Klara Stiftung

Anwesend: 24

Der vorgelegte Finanzplan wurde unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen erteilt. Der Finanzplan ist Anlage zum Haushaltsplan. Nach der VV Nr. 2 zu § 24 KommHV-K ist über den Finanzplan gesondert zu entscheiden.

Beschluss Nr.274/34a

Anwesend: 24 Für: 24 Gegen: 0 den Antrag:

Der Finanzplan für 2024 bis 2027 samt Anlagen für die von der Stadt Freising verwaltete Kath. Kinderheim St. Klara Stiftung, der wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist und der Erstschrift des Protokolls in der Anlage Beiliegt, wird genehmigt.

TOP 9 Freisinger Stadtwerke Wirtschafts- und Stellenplan 2024 der Freisinger Stadtwerke

Anwesend: 27

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2023/StR/034) vom 30.11.2023

Als Anlage erhalten Sie den Wirtschafts- und Stellenplan 2024. Entsprechend diese Planung ist von einem Gewinn in Höhe von 995.700 Euro auszugehen.

Dabei fließt eine stetige Gewinnabführung der Freisinger Stadtwerke Versorgungs-GmbH aus der Energieversorgung in Höhe von 5.207.000 Euro in das Ergebnis ein.

Die Trinkwasserversorgung weist einen Gewinn von 774.500 Euro aus. Im Bereich der Immobilien wird ein Ergebnis von 181.000 Euro erwartet. Diesen positiven Erfolgsbeiträgen stehen Verluste des frisch in Höhe von 3.138.400 Euro und die Verlustübernahme der Freisinger Stadtwerke Parkhaus und Verkehrs-GmbH (PVG) in Höhe von 2.023.200 Euro gegenüber.

Beschluss Nr. 275/34a

Anwesend: 27 Für: 24 Gegen: 0 den Antrag:

Der Wirtschafts- und Stellenplan 2024 des Eigenbetriebes der Freisinger Stadtwerke wird genehmigt.

Der Gewinn der Freisinger Stadtwerke beläuft sich laut Plan auf 995.700 Euro. Der Wirtschafts- und Stellenplan 2024 ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Erstschrift des Protokolls in Ablichtung bei.

TOP 10 Freisinger Stadtwerke Forschungs- und Projekt-GmbH

Wirtschaftsplan 2024

Anwesend: 26

Der Wirtschaftsplan 2024 der Freisinger Stadtwerke Forschungs- und Projekt-GmbH ist aufgestellt und zu genehmigen.

Beschluss Nr. 276/34a

Anwesend: 28 Für: 28 Gegen: 0 den Antrag:

Der Oberbürgermeister der Stadt Freising wird ermächtigt, in der Gesellschaftsversammlung der Freisinger Stadtwerke Forschungs- und Projekt-GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Stadtrates (2023/StR/034) vom 30.11.2023

Der Wirtschaftsplan 2024 der Freisinger Stadtwerke Forschungs- und Projekt-GmbH wird genehmigt. Der Wirtschaftsplan 2024 der Freisinger Stadtwerke Forschungs- und Projekt-GmbH ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Erstschrift des Protokolls in Ablichtung bei.

Top 11 Berichte und Anfragen

Anwesend: 28

Es liegen keine Berichte und Anfragen vor.